

Dr. Georg Thiel Präsident des Statistischen Bundesamtes

Wiesbaden, 31. August 2021

Pressekonferenz

"Bundestagswahl 2021"

am 31. August 2021 in Berlin

Statement des Bundeswahlleiters Dr. Georg Thiel

Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. September 2021 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland den 20. Deutschen Bundestag. Die Wahllokale werden dann von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden von den wahlberechtigten Deutschen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Der Deutsche Bundestag wird nach der Wahl am 26. September 2021 nach den Regelungen des Bundeswahlgesetzes (BWG) aus mindestens 598 Abgeordneten bestehen. Je nach Ergebnis kommen noch Ausgleichsmandate hinzu in Abhängigkeit von etwaigen so genannten Überhangmandaten. Bei der Bundestagswahl 2017 haben sich auf diese Weise insgesamt 111 zusätzliche Mandate ergeben. Infolge der Änderung des Bundeswahlgesetzes vom Herbst 2020 werden ab der Bundestagswahl 2021 höchstens bis zu drei Überhangmandate nicht mehr ausgeglichen.

Wichtige Zahlen und Daten zur Bundestagswahl, darunter insbesondere die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern, die sich zur Wahl stellen, werden wir Ihnen zu Beginn vorstellen.

Eine sichere und ordnundsgemäße Wahl ist trotz aller Herausforderungen gewährleistet

Wir möchten bei dieser Gelegenheit jedoch auch weitere Themen aufgreifen, denn die Bundestagswahl 2021 steht vor anderen Herausforderungen als alle vorherigen Bundestagswahlen. Sie wird durch die Corona-Pandemie unter besonderen Bedingungen stattfinden. Das betrifft vor allem die Wahlorganisation vor Ort, die Umsetzung von Hygiene- und Abstandsregeln und die erwartete Zunahme des Anteils der Briefwählerinnen und Briefwähler. Auf die Auswirkungen der Pandemie und die Maßnahmen, die für eine sichere und ordnungsgemäße Wahl sorgen, werden wir im zweiten Teil der Pressekonferenz näher eingehen.

Eine weitere enorme Herausforderung hat sich durch die Flutkatastrophe vom Juli ergeben, die besonders in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen für Zerstörung und Leid gesorgt hat. Aber auch die Menschen in den besonders stark vom Hochwasser betroffenen Gebieten werden am 26. September 2021 an der Bundestagswahl teilnehmen können. Dank des Einsatzes der Landeswahlleitungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen wurden praktische Lösungen gefunden, wie die Wahl trotz der teilweise weggebrochenen Infrastruktur ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Mein Kollege Marcel Hürter, Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, wird Ihnen später die konkreten Lösungen für die besonders betroffenen Regionen im Ahrtal vorstellen.

Eine weitere große Herausforderung bildet die Sicherheit der anstehenden Bundestagswahl, trotz der Gefahren durch Cyberkriminalität und Desinformation. Um eine ordnungsgemäße Wahl sicherzustellen, haben der Bundeswahlleiter und viele weitere Beteiligte umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die abschließend kurz vorgestellt werden.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle aber schon versichern, dass alle Beteiligten sehr gut auf diese Herausforderungen vorbereitet sind und alles dafür tun werden, um eine sichere und ordnungsgemäße Bundestagswahl am 26. September zu gewährleisten!

Beginnen werden wir nun aber mit umfassenden Informationen und Daten zu den an der Wahl teilnehmenden Parteien sowie den Kandidatinnen und Kandidaten – dem Kernthema der heutigen Pressekonferenz.

1. Das Wahlgebiet der Bundesrepublik Deutschland umfasst 299 Wahlkreise

Wie bei der Bundestagswahl 2017 gibt es bei der Bundestagswahl am 26. September 299 Wahlkreise. Für jeden dieser Wahlkreise können Parteien oder Wählergruppen je eine Direktkandidatin beziehungsweise einen Direktkandidaten aufstellen, auch einzelne parteilose Wahlberechtigte können sich direkt zur Wahl stellen. Parteien können außerdem mit Landeslisten in den 16 Bundesländern antreten.

Im Bundesgebiet sind die 299 Wahlkreise in etwa 60.000 Urnenwahlbezirke unterteilt. Hinzu kommen circa 25.000 Briefwahlbezirke. Insgesamt werden am Wahltag etwa 650.000 ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger in rund 85.000 Wahlvorständen tätig sein. Die Wahlhelferinnen und Wahlhel-

fer sorgen in ganz Deutschland für einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der Wahl und leisten damit einen wichtigen Dienst an unserer Demokratie – und das auf ehrenamtlicher Basis. Dafür möchte ich an dieser Stelle schon mal meinen herzlichen Dank aussprechen!

2. Rund 60,4 Millionen Menschen sind am 26. September 2021 wahlberechtigt

Für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag werden rund 60,4 Millionen Menschen wahlberechtigt sein. Das sind etwa 1,3 Millionen weniger als noch bei der Bundestagswahl 2017. 29,2 Millionen der Wahlberechtigten sind männlich und 31,2 Millionen weiblich. 2021 wird es circa 2,8 Millionen Erstwählerinnen und Erstwähler geben.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, wenn sie am Wahltag

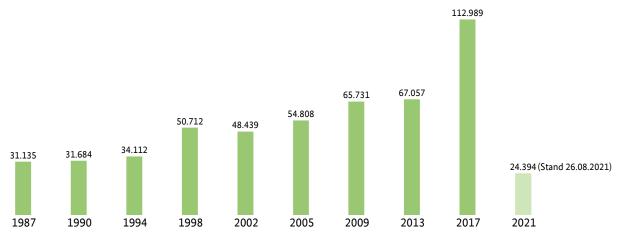
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet eine Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Deutsche, die im Ausland leben. Sie müssen hierzu bis zum 5. September 2021 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der für sie zuständigen Gemeinde stellen. Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite des Bundeswahlleiters.

Für die kommende Bundestagswahl 2021 haben sich bisher gut 24.000 dauerhaft im Ausland lebende Deutsche in ein Wählerverzeichnis eintragen lassen (Stand: 26. August 2021). Bei der Bundestagswahl 2017 waren insgesamt 112.989 Deutsche im Ausland im Wählerverzeichnis eingetragen.

Abbildung 1

Im Wählerverzeichnis eingetragene Deutsche im Ausland bei Bundestagswahlen



Der Bundeswahlleiter

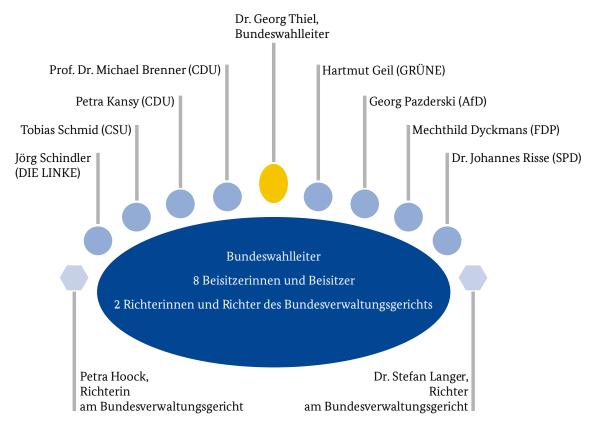
3. 54 Parteien konnten 2021 zur Wahl antreten

Voraussetzung für die Zulassung von Parteien zur Bundestagswahl mit Landeslisten oder Kreiswahlvorschlägen sind neben der Einreichung der erforderlichen Unterlagen entweder

- a) die ununterbrochene Vertretung im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge mit mindestens fünf Abgeordneten oder
- b) die Anerkennung als Partei durch den Bundeswahlausschuss.

Abbildung 2

Der Bundeswahlausschuss



Der Bundeswahlleiter

Wichtige Aufgaben bei der Bundestagswahl

- Verbindliche Feststellung für alle Wahlorgane, welche Parteien mit mindestens fünf Abgeordneten seit der letzten Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge im Bundestag oder einem Landtag vertreten sind
- Verbindliche Entscheidung für alle Wahlorgane über Anerkennung von Parteien und politischen Vereinigungen als Partei für die Bundestagswahl
- Entscheidung über Beschwerden gegen Entscheidungen der Landeswahlausschüsse über Zulassung oder Zurückweisung von Landeslisten
- Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Landeslistenwahl im Wahlgebiet einschließlich der gewählten Landeslistenbewerber

87 Parteien hatten bis zum Fristablauf am 21. Juni 2021, 18:00 Uhr, eine Beteiligungsanzeige für die Bundestagswahl 2021 beim Bundeswahlleiter eingereicht. Das sind mehr Beteiligungsanzeigen als je zuvor bei einer Bundestagswahl.

Der Bundeswahlausschuss hat für die Bundestagswahl in seiner Sitzung am 8. und 9. Juli 2021 für alle Wahlorgane verbindlich festgestellt, dass neun Parteien bei der Einreichung ihrer Wahlvorschläge keine Unterstützungsunterschriften benötigten, weil sie im Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind.

Der Bundeswahlausschuss stellte außerdem fest, dass 44 weitere politische Vereinigungen für die Bundestagswahl 2021 als Parteien anzuerkennen sind und daher als Parteien Landeslisten und Kreiswahlvorschläge einreichen konnten. Das ist der höchste Wert seit der Deutschen Vereinigung. Von den 44 als Partei anerkannten politischen Vereinigungen haben 14 erstmalig eine Beteiligungsanzeige eingereicht, elf davon sind Neugründungen seit der letzten Bundestagswahl am 24. September 2017.

Vereinigungen, die vom Bundeswahlausschuss nicht als Parteien anerkannt wurden und daher an der Einreichung von Wahlvorschlägen als Parteien gehindert waren, hatten die Möglichkeit, gegen die Entscheidung des Bundeswahlausschusses Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht zu erheben. Hiervon machten in diesem Jahr 20 Vereinigungen Gebrauch. Eine der eingereichten Beschwerden hatte Erfolg.

4. Von 54 Parteien treten 47 zur Bundestagswahl 2021 an und damit so viele wie noch nie

Die Zulassung der durch die Parteien eingereichten Landeslisten erfolgte durch die Landeswahlausschüsse bis zum 30. Juli 2021. Die jeweiligen Kreiswahlausschüsse haben bis zum selben Tag die Kreiswahlvorschläge zugelassen.

Zur Bundestagswahl 2021 werden insgesamt 47 Parteien antreten und damit so viele wie noch nie. 40 Parteien stellen sich mit Landeslisten, sieben weitere Parteien nur mit Kreiswahlvorschlägen zur Wahl. 14 Parteien nehmen erstmalig an einer Bundestagswahl teil.

Von den derzeit im 19. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sind CDU/CSU, SPD, FDP und GRÜNE in allen Wahlkreisen mit Kandidatinnen und Kandidaten vertreten. Bewerberinnen und Bewerber der AfD stehen in 293, die der LINKEN in 296 der 299 Wahlkreise zur Wahl. Die GRÜNEN stellen keine Landesliste im Saarland, nachdem der Bundeswahlausschuss eine Beschwerde der Partei gegen die Ablehnung ihrer Landesliste durch den Landeswahlausschuss abgelehnt hat.

5. 6.211 Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber nehmen an der Bundestagswahl 2021 teil

Die Angaben zu den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern sind auch über das Internetangebot des Bundeswahlleiters <u>www.bundeswahlleiter.de</u> zur Bundestagswahl 2021 abrufbar.

Als Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber können Wahlberechtigte aufgestellt werden, die

- am Wahltag Deutsche sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie
- nicht vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Es gibt so viele Kandidatinnen und Kandidaten wie nie zuvor

Bei der bevorstehenden Bundestagswahl treten insgesamt 6.211 Bewerberinnen und Bewerber an und damit auch so viele wie nie zuvor. Gegenüber der Bundestagswahl 2017 (4.827 Bewerberinnen und Bewerber) ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten um fast 1.400 gestiegen.



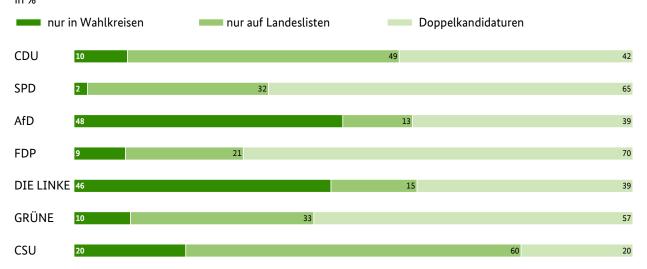


566 derzeit amtierende Mitglieder des Deutschen Bundestages stellen sich 2021 erneut zur Wahl. Damit treten 143 Bundestagsabgeordnete nicht erneut an.

Von den 6.211 Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich 1.284 Personen nur in einem Wahlkreis und 2.851 Personen nur auf einer Landesliste. 2.076 Personen stellen sich sowohl in einem Wahlkreis als auch auf einer Landesliste zur Wahl.

Abbildung 4

Anteile der Kandidatinnen und Kandidaten nach Parteien bei der Bundestagswahl 2021 in %



Der Bundeswahlleiter

Lediglich eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten stellten die fünf Parteien B*, FAMILIE, Graue Panther, sonstige und THP auf. Die meisten Kandidatinnen und Kandidaten, nämlich 620, stellt Die Partei auf.

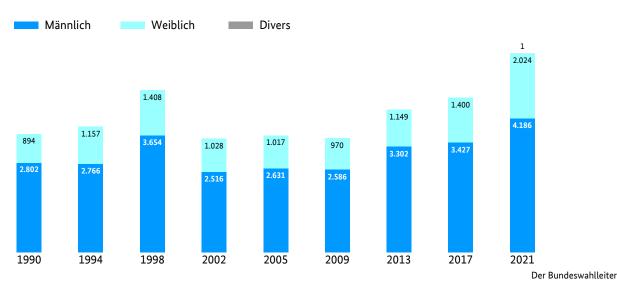
Unter den 6.211 Kandidatinnen und Kandidaten sind 197 parteilose Direktkandidatinnen und Direktkandidaten beziehungsweise Wählergruppen. Bei der Bundestagswahl 2017 waren es 110 Parteilose.

Der längste Stimmzettel findet sich in Wahlkreis 116 "Duisburg II" mit insgesamt 28 Parteien und zwei Einzelbewerberinnen. Die kürzesten Stimmzettel gibt es in drei Wahlkreisen im Saarland mit insgesamt 16 Positionen.

<u>Der Frauenanteil an den Kandidierenden beträgt ein Drittel und damit geringfügig mehr als je zuvor</u>

Abbildung 5

Kandidatinnen und Kandidaten bei den Bundestagswahlen



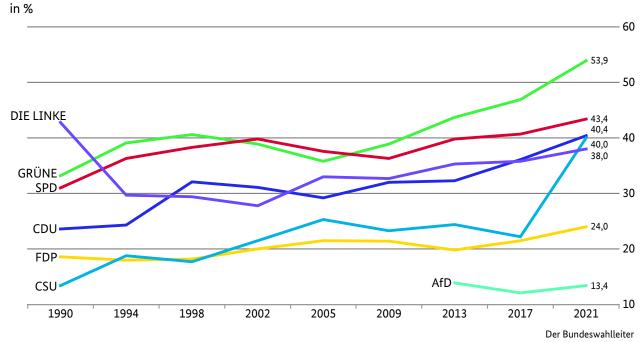
Der Anteil der Bewerberinnen insgesamt ist mit 33 % gegenüber 2017 (29 %) wieder leicht gestiegen. Er liegt damit über dem Wert bei der Bundestagswahl 1994, als es mit 29 % den bisher höchsten Frauenanteil aller Bundestagswahlen gab. Am niedrigsten war der Wert seit der Deutschen Vereinigung bei der Wahl 1990 mit 24 %.

29 % der Direktkandidaturen stammen von Frauen. Bei 36 % aller Landeslisten steht eine Frau auf Listenplatz 1. In insgesamt fünf Wahlkreisen (2017: 29) stehen nur männliche Direktkandidaten zur Wahl.

Zwischen den derzeit im Bundestag vertretenen Parteien gibt es deutliche Unterschiede beim Niveau und bei der Entwicklung des Frauenanteils. Den höchsten Anteil bei der Bundestagswahl 2021 haben die GRÜNEN mit 54 % (240 Frauen), den geringsten die AfD mit 13 % (45 Frauen).

Abbildung 6

Anteil Bewerberinnen bei den Bundestagswahlen



Während bei den drei Parteien B*, LfK und sonstige ausschließlich Frauen antreten, haben FAMILIE, Graue Panther, THP und Volksabstimmung ausschließlich Männer aufgestellt.

<u>Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sind im Durchschnitt 45,5 Jahre alt, die größte Altersgruppe stellen die 50- bis 59-Jährigen</u>

Das Durchschnittsalter der insgesamt 6.211 Bewerberinnen und Bewerber liegt mit 45,5 Jahren etwas niedriger als bei der Bundestagswahl 2017. Damals lag es das Durchschnittsalter bei 46,9 Jahren.

200 Bewerberinnen und Bewerber sind seit der letzten Bundestagswahl volljährig geworden und dürfen zur Bundestagswahl 2021 erstmals kandidieren.

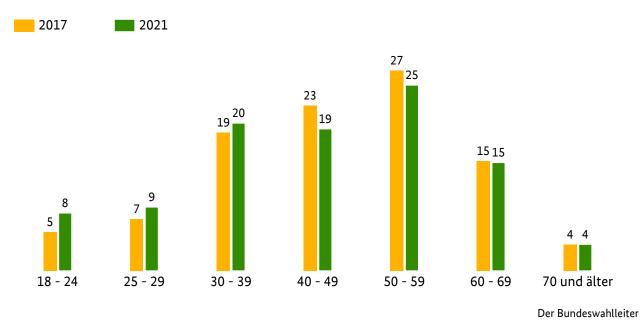
Die 18- bis 29-Jährigen stellen zusammen 17 % aller Bewerberinnen und Bewerber. Die größte Altersgruppe sind die 50- bis 59-Jährigen (25 %), gefolgt von den 30- bis 39-Jährigen (20 %).

Unter den etablierten Parteien stellen im Durchschnitt die GRÜNEN die jüngsten Kandidatinnen und Kandidaten auf (41,8 Jahre), die AfD die ältesten (51,6 Jahre).

Der jüngste Bewerber ist 18 Jahre alt und kandidiert für die GRÜNEN auf einer Landesliste in Nordrhein-Westfalen. Der mit 91 Jahren älteste Bewerber kandidiert für die ÖDP auf der Landesliste in Sachsen.

Abbildung 7

Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nach Altersgruppen bei den Bundestagswahlen in %



Mit insgesamt 569 Bewerberinnen und Bewerbern haben Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende einen Anteil von 9 %. Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre kommen mit 270 Personen auf 4 % aller Kandidierenden.

6. Die repräsentative Wahlstatistik gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen

Der Bundeswahlleiter wird das Ergebnis der Bundestagswahl 2021 – wie auch bei den letzten Bundestagswahlen – in der repräsentativen Wahlstatistik auswerten. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern.

Für die Bundestagswahl 2021 wurden hierzu 1.852 Urnenwahlbezirke sowie 721 Briefwahlbezirke ausgewählt. In diesen Wahlbezirken werden Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen verwendet.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik eine Verletzung des Wahlgeheimnisses und des Datenschutzes ausgeschlossen ist. Die Ergebnisse aus der repräsentativen Wahlstatistik werden Ende 2021 erwartet und stehen dann auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters zur Verfügung.

7. Die Bundestagswahl wird trotz Pandemie sicher und ordnungsgemäß erfolgen

Die Bundestagswahl 2021 wird unter den Bedingungen einer Pandemie stattfinden – das gab es noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Bereits im Vorfeld der Wahl hat der Gesetzgeber die Regelungen für Aufstellungsversammlungen und die Sammlung von Unterstützungsunterschriften für die Landeslisten und Kreiswahlvorschläge an die Pandemiesituation angepasst, insbesondere um auch kleinen politischen Vereinigungen eine Teilnahme an der Bundestagswahl nicht unnötig zu erschweren.

Für die Wahl selbst gilt, dass wir uns auf alle Szenarien vorbereiten, um eine ordnungsgemäße Bundestagswahl sicherzustellen. Die Pandemie betrifft natürlich insbesondere die Wahlorganisation vor Ort. So werden Wahllokale, wenn nötig, in größere Räume verlegt. Hygiene- und Abstandsregeln schützen Wählerinnen und Wähler sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahltag. Der Bundeswahlleiter und die Landeswahlleitungen haben sich hierbei auf Empfehlungen geeinigt, um eine vergleichbare Vorgehensweise in den Ländern sicherzustellen. Die beim Betreten von Wahllokalen zu beachtenden infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen – insbesondere allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht – richten sich nach den jeweiligen Regelungen der am Wahltag geltenden Corona-Verordnungen der Länder für den Aufenthalt in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Die Ausübung des Wahlrechts ist auch für ungeimpfte und ungetestete Personen unter Beachtung der jeweiligen Hygienemaßnahmen möglich. So wird nach den aktuellen Corona-Verordnungen in allen Ländern eine Maskenpflicht gelten.

Alle Wahlberechtigten – auch diejenigen, die angesichts der Pandemie kein Wahllokal aufsuchen möchten, – haben aber natürlich alternativ die Möglichkeit, ihre Stimme per Briefwahl abzugeben. Durch die Pandemie rechnen wir bei der Bundestagswahl 2021 mit einem deutlichen Zuwachs an Briefwählerinnen und Briefwählern. Anhaltspunkte hierfür geben insbesondere die Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, die unter Pandemiebedingungen durchgeführt wurden. Hier hat sich der Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler seit der jeweils letzten Landtagswahl gut verdoppelt. Um diesen Zuwachs zu bewältigen, müssen zum einen mehr Briefwahlunterlagen gedruckt werden. Zum anderen müssen die Kommunen mehr Briefwahlbezirke bilden, damit es nicht zu Verzögerungen bei der Auszählung kommt. Durch den engen Austausch der Wahlleitungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind wir auf diese Situation sehr gut vorbereitet.

Die Briefwahl ist genauso demokratisch legitimiert und genauso sicher wie die Urnenwahl im Wahllokal: Das Bundesverfassungsgericht hat die Briefwahl in mehreren Entscheidungen für verfassungsgemäß erklärt, und der Gesetzgeber hat zahlreiche Vorkehrungen getroffen, um Missbrauch wirksam auszuschließen. Beispielsweise müssen die Briefwählerinnen und Briefwähler auf dem Wahlschein eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass sie den Stimmzettel persönlich ausgefüllt haben. Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt ist strafbar. Wer für jemand anderen den Stimmzettel unbefugt ausfüllt, macht sich ebenfalls strafbar. Die Stimmen aus der Urnen- und der Briefwahl werden am Wahlabend ab 18 Uhr öffentlich ausgezählt; jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich selbst im Wahllokal davon überzeugen, dass die Wahlergebnisse transparent und ordnungsgemäß ermittelt werden. Die Briefwahl gibt es seit 1957, und seitdem gab es keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten in einem Ausmaß, dass sie das Wahlergebnis beeinflussen könnten.

Die Landtagswahlen und Kommunalwahlen in diesem und im letzten Jahr haben gezeigt, dass Wahlen unter Pandemiebedingungen möglich sind und eine ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl nicht in Frage steht.

8. Statement Marcel Hürter, Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz: Die Bundestagswahl im Ahrtal findet trotz der Flutkatastrophe statt

Die Bundestagswahl kann im Ahrtal trotz der Flutkatstrophe stattfinden. Das ist die gute Nachricht. Es wird keine normale Wahl sein, aber sie wird rechtssicher und ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Gemeinsam mit dem Bundeswahlleiter, der Kreiswahlleitung und vor allem mit den unmittelbar von der Flut betroffenen Kommunen haben wir ein Konzept entwickelt, das den über 30.000 betroffenen Wahlberechtigten die Stimmabgabe ermöglichen wird.

Die Infrastruktur, die für eine normale Abwicklung der Wahl erforderlich ist, existiert in Teilen des Ahrtals nicht mehr. Häuser, Straßen, Brücken, auch Gebäude der Kommunalverwaltungen, sind stark beschädigt, die Gebäude, in denen die Bürgerinnen und Bürger bei früheren Wahlen ihre Stimmen abgegeben haben, sind teilweise zerstört oder werden während der Aufräumarbeiten für andere Zwecke benötigt. Die Zustellung von Wahlbenachrichtigungen ist ebenfalls in Teilen des Tals nicht gewährleistet.

Wir haben daher verschiedene Lösungen entwickelt, um die Wahlberechtigten auf die Möglichkeiten zur Stimmabgabe auch ohne offizielle Wahlbenachrichtigung hinzuweisen, etwa über Flyer, die vor Ort verteilt werden, aber auch über verschiedene Internetauftritte, über die örtlichen Medien und über soziale Netzwerke.

Und wir bringen die Wahlmöglichkeiten so nah wie möglich zu den Menschen, die teilweise oder zeitweise keine Möglichkeit haben, online zu kommunizieren oder ein normales Wahllokal oder eine Gemeindeverwaltung aufzusuchen.

In allen Orten der Verbandsgemeinde Altenahr und in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler werden in den zwei Wochen vor der Wahl Wahlbusse – als mobile Außenstellen der Verwaltungen - Station machen, an denen die Briefwahl beantragt und direkt vor Ort gewählt werden kann. Hierbei unterstützen uns der Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz und die Hochschule für öffentliche Verwaltung, die ihren Sitz im Nachbarlandkreis hat. Landesforsten stellt die Fahrzeuge und das gesamte Equipment, etwa Zelte und Pavillons, die Teams werden aus Mitarbeitenden von Landesforsten und Hochschule gebildet. Die mobilen Teams werden an zehn Tagen in allen Orten insgesamt 120 Mal für jeweils drei Stunden Station machen.

Dank der Hilfe benachbarter Kommunen, die nicht von der Flut betroffen sind, können die Wahlberechtigten auch Briefwahl auf herkömmliche Art beantragen, also beispielsweise online oder per Post. Das ist wichtig für all jene Wahlberechtigten, die derzeit beispielsweise bei Verwandten oder Freunden in anderen Orten untergekommen sind.

Wir gehen davon aus, dass über die Briefwahl und vor allem über die Wahlbusse die Zahl der Urnenwähler überschaubar sein wird. Denn die Möglichkeit, Wahllokale einzurichten, ist sehr beschränkt.

Für die gesamte Verbandsgemeinde Altenahr mit insgesamt 12 Gemeinden und rund 11.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird es ein zentrales Wahllokal geben, in Bad Neuenahr-Ahrweiler (rund 28.500 Einwohnerinnen und Einwohner) werden es zwei sein. Hier unterstützt das THW mit Zelten.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Verwaltungen der Kommunen, die trotz der immensen Aufgaben zur Bewältigung der Flutfolgen ermöglichen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht ausüben können. Und ich danke dem THW, dem Landesbetrieb Landesforsten und der Hochschule für öffentliche Verwaltung, ohne deren Einsatz die Durchführung der Bundestagswahl an der Ahr nicht möglich wäre.

9. Die Sicherheit der Bundestagswahl hat für alle beteiligten Stellen oberste Priorität

Die Sicherheit der Bundestagswahl hat für mich als Bundeswahlleiter, für mein Team und für alle weiteren beteiligten Stellen oberste Priorität. Wir kümmern uns um die gründliche Vorbereitung und sorgfältige Durchführung der Wahl in allen Phasen – sowohl im Vorfeld der Wahl als auch am Wahltag und bei der Ermittlung des vorläufigen und endgültigen amtlichen Wahlergebnisses.

Wahlorgane: Wesentliche Voraussetzung für einen sicheren Wahlablauf ist die Unabhängigkeit und Neutralität der Wahlorgane, unter deren Aufsicht und Leitung sich das gesamte Wahlverfahren vollzieht. Dies sind der Bundeswahlleiter und der Bundeswahlausschuss, die Wahlleiterinnen und Wahleiter sowie die Wahlausschüsse auf Ebene der Länder und Wahlkreise und die Wahlvorstände. Diese sind keine Behörden oder öffentlichen Stellen des Bundes, sondern weisungsungebundene Einrichtungen gesellschaftlicher Selbstorganisation. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Wahlorgane ausschließlich an die gesetzlichen Vorschriften gebunden.

Öffentlichkeit der Wahl: Ein wesentlicher Mechanismus, der den Wahlablauf absichert und die Ermittlung des Wahlergebnisses transparent macht, ist der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl. Er besagt, dass alle Schritte des Wahlprozesses öffentlich und überprüfbar sein müssen. Er sichert die Ordnungsgemäßheit und Nachvollziehbarkeit des gesamten Wahlprozesses und ist entscheidend für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den korrekten Ablauf der Wahl. Beispielsweise zählen die Wahlvorstände die Stimmzettel öffentlich aus. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann bei der Auszählung der Urnen- und der Briefwahlbezirke ohne Anmeldung dabei sein. Die Öffentlichkeit ist damit die wichtigste Sicherung freier Wahlen gegen Wahlfälschungen.

Absicherung der Informationstechnik: Entscheidend für ein ordnungsgemäßes Wahlergebnis ist auch die Informationstechnik. Sie kommt bei der Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses in der Wahlnacht zum Einsatz. Wir bereiten dies natürlich gründlich vor: Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt uns dabei, Gefährdungen für die Informationssicherheit zu erkennen und ihnen zu begegnen. In Abstimmung mit dem BSI und anderen Sicherheitsbehörden werden die Sicherheitsvorkehrungen permanent geprüft und angepasst. Wir bereiten uns auf vielfältige Angriffsstrategien vor und spielen Szenarien durch, um mögliche Schwachstellen unserer IT zu erkennen. Das endgültige amtliche Wahlergebnis, das für die Sitzverteilung im 20. Deutschen Bundestag entscheidend ist, wird etwa drei Wochen nach dem Wahltag durch den Bundeswahlausschuss ermittelt, und zwar anhand der förmlichen Niederschriften der einzelnen Wahlvorstände. Es

basiert damit auf Papier. Eine Beeinflussung des endgültigen amtlichen Ergebnisses, etwa durch Cyberangriffe, ist also ausgeschlossen.

Information: Angesichts der zunehmenden Verbreitung falscher oder irreführender Infomationen – auch über die Bundestagswahl – ist die Bereitstellung zuverlässiger Informationen besonders wichtig. Der Bundeswahlleiter ist die offizielle, überparteiliche und seriöse Quelle für Informationen rund um das Wahlverfahren. Mein Team beobachtet die Lage in den klassischen und sozialen Medien, um Desinformationen zu erkennen und zu begegnen. Wir informieren proaktiv, umfassend und auf vielen Kanälen, z. B. auf unserer Webseite www.bundeswahlleiter.de. Wir weisen auf falsche oder irreführende Aussagen hin, die wir entdeckt haben, und stellen diese richtig. Bei Twitter und Instagram informieren wir über den Account @Wahlleiter_Bund über alles Wichtige rund um die Wahl. Korrekte und umfassende offizielle Informationen sind ein wichtiges Instrument gegen Beeinflussungsversuche.

10. Der Bundeswahlleiter informiert umfassend auch am Wahltag

Im Laufe des Wahltages werde ich gegen 15:30 Uhr eine Pressemitteilung zur "Wahlbeteiligung bis 14:00 Uhr" veröffentlichen.

Das vorläufige amtliche Wahlergebnis und die daraus folgende Sitzverteilung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag werde ich in der Wahlnacht in Berlin im Deutschen Bundestag (Reichstagsgebäude) bekannt geben.

Am Wahlabend werde ich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit über aktuelle Wahlergebnisse informieren. Eingehende Wahlkreisergebnisse werde ich umgehend in meinem Internetangebot, zur Verfügung stellen und zu Zwischenergebnissen auf Landes- beziehungsweise Bundesebene zusammenfassen.

Detaillierte Ergebnisdaten für Datenjournalistinnnen und -journalisten sowie Interessierte sind in unserem neuen Open-Data-Bereich in weiterverarbeitbaren Formaten öffentlich zugänglich.

Das endgültige amtliche Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag wird vom Bundeswahlausschuss voraussichtlich am 15. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung im Deutschen Bundestag in Berlin festgestellt.

11. Zusammenfassung:

Die Bundestagswahl wird trotz aller Herausforderungen sicher und ordnungsgemäß durchgeführt. Sie bietet durch mehr teilnehmende Parteien und Kandidierende größere Wahlmöglichkeiten als je zuvor. Alle Wahlberechtigten sind daher aufgerufen, ihre Stimme abzugeben!

Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie. So viele Parteien und so viele Bewerberinnen und Bewerber wie nie zuvor wollen an der Gestaltung der politischen Zukunft der Bundesrepublik Deutschland mitwirken.

Eine hohe Wahlbeteiligung ist dabei wesentlich für die demokratische Legitimation des neuen Deutschen Bundestages. Die Wahlbeteiligung bei der letzten Bundestagswahl 2017 betrug rund 76 %; etwa drei von vier Wahlberechtigten haben damals also ihre Stimme abgegeben.

Für die besonderen Herausforderungen bei der Bundestagswahl 2021 haben wir Lösungen gefunden:

Herr Hürter hat erläutert, wie auch die Menschen in den am schlimmsten von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten an der Wahl teilnehmen können. Die Verantwortlichen in den Kommunen haben zusammen mit dem Landeswahlleiter pragmatische Maßnahmen erarbeitet, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, ihre Stimme abzugeben.

Die Corona-Pandemie steht einer ordnungsgemäßen Wahl ebenfalls nicht entgegen: Bundes- und Landeswahlleitungen haben sich auf Maßnahmen geeinigt, wie die Menschen am Wahltag in den Wahllokalen sicher und ohne Angst vor Ansteckung wählen können. Die Verantwortlichen in den Kommunen sowie die vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden vor Ort für die nötige Sicherheit sorgen. Gerade in Pandemiezeiten ist aber auch die Briefwahl ein wichtiges Instrument, denn sie ermöglicht es allen Wahlberechtigten, an der Wahl teilzunehmen. Entsprechend erwarten wir, dass mehr Wählerinnen und Wähler als je zuvor sich für die Briefwahl entscheiden.

Mit vielen weiteren Beteiligten setzt sich der Bundeswahlleiter für eine ordnungsgemäße Bundestagswahl ein, geschützt gegen Versuche der Manipulation und der Einflussnahme. So können alle Wahlberechtigten sicher und einfach an der Wahl teilnehmen.

Wie schon gesagt: Eine hohe Wahlbeteiligung ist wesentlich für die demokratische Legitimation des neuen Deutschen Bundestages. Ich rufe deshalb alle Wahlberechtigten auf, sich für unsere Demokratie einzusetzen und ihre Stimme bei der diesjährigen Bundestagswahl abzugeben. Die Teilnahme an der Wahl ist ihre wichtigste Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen, wie sich die Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Jahren entwickelt.